schwanger

Jahresbericht 2022

Rat und Hilfe

Die Schwangerschaftsberatung der Katholischen Kirche im Bistum Aachen

SkF

caritas

Jahresbericht 2022

Rat und Hilfe – Die Schwangerschaftsberatung der Katholischen Kirche im Bistum Aachen

Inhalt

Vorwort 5

Bistum Aachen 6

Aus der Region Aachen-Stadt 8

Aus der Region Aachen-Land 10

Aus der Region Düren-Jülich 12

Aus der Region Eifel 14

Aus der Region Heinsberg 16

Aus der Region Kempen-Viersen 18

Aus der Region Krefeld 20

Aus der Region Mönchengladbach 22

Anschriften der Beratungsstellen und Träger 25

Impressum 26

Vorwort

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ein Jahr voller Herausforderungen liegt hinter uns. Was viele von uns nicht für möglich hielten, wurde Wirklichkeit: Ein Krieg vor unserer Haustür, der uns verunsichert und auf vielen Ebenen betrifft. In der Gesellschaft zeigen sich zunehmend Zukunftsängste und Existenznöte, die sich auch bei den ratsuchenden Frauen und Familien, die unsere acht *Rat und Hilfe* Beratungsstellen im Bistum Aachen aufsuchten, widerspiegeln. So waren die Berater_innen neben den Themen rund um Geburt und Schwangerschaft verstärkt auch in Fragen der Finanzierungs- und Existenzberatung gefordert.

An dieser Stelle wird das breit gefächerte Beratungsangebot der *Rat und Hilfe* Stellen deutlich. Sie bieten u.a. Unterstützung in Not- und Konfliktlagen während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes, bei der Inanspruchnahme von pränataler Diagnostik, bei Verlust durch Fehl- oder Totgeburt, nach frühem Kindstod, bei Fragen zu Fruchtbarkeit, Familienplanung und Empfängnisregelung. Sie beraten zu finanziellen Unterstützungsleistungen, im Umgang mit Behörden und bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen. Gruppenangebote für Alleinerziehende, Familien und Kinder, zur sexuellen Bildung sowie im Zusammenhang mit den Frühen Hilfen werden ebenso vorgehalten.

Ich lade Sie herzlich ein, sich in dem vorliegenden Jahresbericht einen eigenen Überblick zu den unterschiedlichen Fragestellungen und Angeboten der acht *Rat und Hilfe* Beratungsstellungen im Bistum Aachen zu verschaffen.

Ihr

Stephan Jentgens

2022 - ein Jahr der Herausforderungen

Das Jahr 2022 war erneut ein Jahr, das geprägt war durch Herausforderungen in der Gesellschaft und somit auch für die Katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen *Rat und Hilfe.* Der Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine im Februar 2022 und die daraus resultierenden Ängste und Zukunftssorgen wurden in den Beratungsgesprächen vor Ort deutlich. Die Zahl der ratsuchenden Frauen und Familien aus der Ukraine hielt sich in den meisten Regionen in Grenzen und führte somit nicht -wie anfangs befürchtet- zu einem massiven Anstieg der Beratungsanfragen. Die steigende Inflation, hohe Energiepreise, teure Mieten und Wohnungsnot sowie schlechte Erreichbarkeit von Ämtern führten allerdings in vielen Familien zu existenzieller Not, die die eigentlichen Themen zu Geburt und Schwangerschaft überlagerten (siehe Tabelle „Anlass der Kontaktaufnahme“). In diesem Jahr wurde deutlich, wie wichtig das breit gefächerte Beratungsangebot der acht Beratungsstellen für die Ratsuchenden war. Neben der Beratung zu Geburt und Schwangerschaft leisteten die Berater_innen vermehrt Unterstützung im Umgang mit Behörden und bei der Geltendmachung von sozialhilferechtlichen Ansprüchen.

Eine hilfreiche finanzielle Unterstützung waren in vielen Fällen die von der Bundesstiftung Mutter und Kind zusätzlich geleisteten Energiepauschalen, die den Ratsuchenden über die Beratungsstellen ohne großen bürokratischen Aufwand zur Verfügung gestellt werden konnten.

Statistik im Überblick

3.219 Frauen, Männer und Paare haben im Jahr 2022 das Angebot der katholischen Schwangerschaftsberatung *Rat und Hilfe* im Bistum Aachen wahrgenommen. Davon 74 Prozent in Form der Einzelberatung, 17 Prozent als Paarberatung; außerdem noch Familienberatungen, Kriseninterventionen. Über die Bundesstiftung Mutter und Kind wurden in 1.593 Anträgen 944.534,78 € ausgezahlt. 72.243,00 € zur finanziellen Unterstützung wurden über den Bischöflichen Hilfsfonds geleistet bei 363 Neuanträgen.

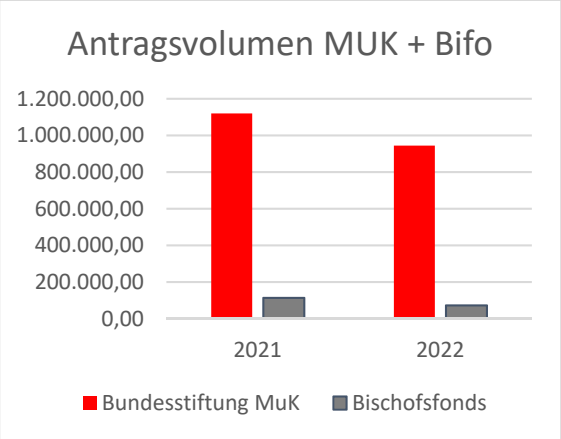

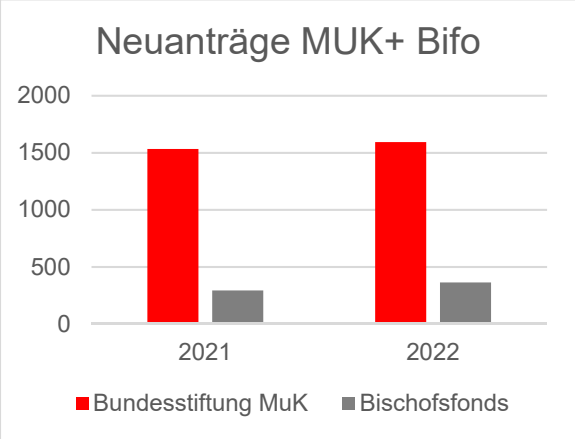

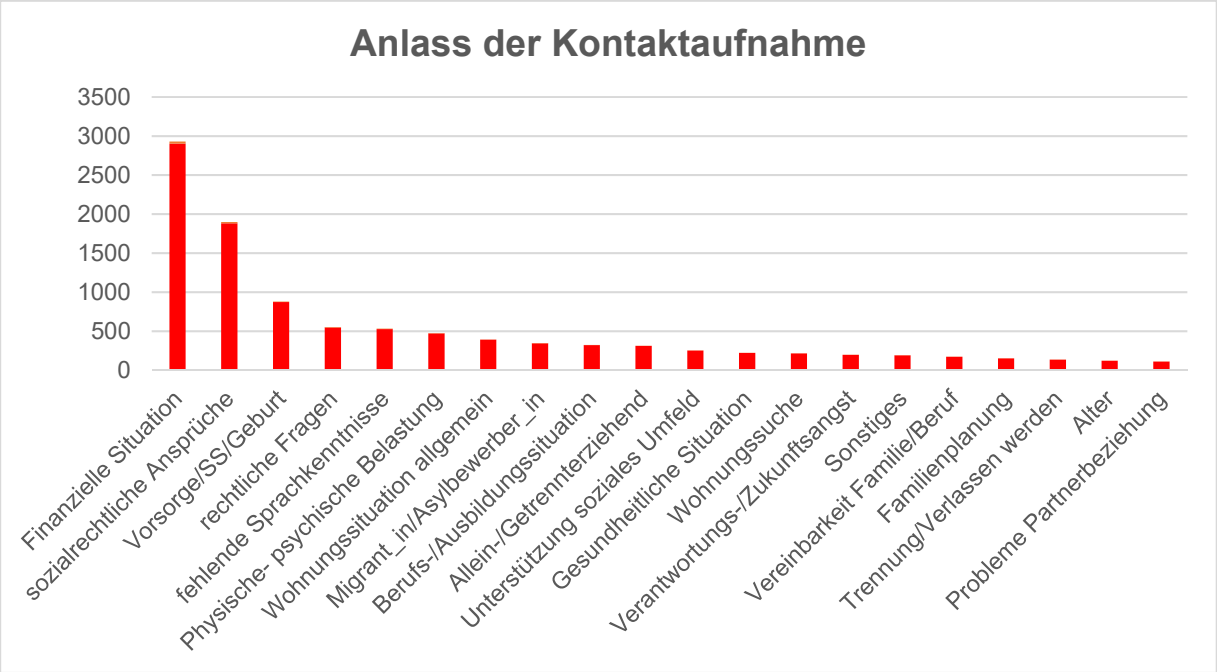

Fort- und Weiterbildung
Vertiefungsseminar zum Thema „Umgang mit Trauer und Verlust“:
Aufgrund der positiven Rückmeldungen zu der vorausgegangenen Veranstaltungsreihe „Umgang mit Trauer und Verlust in der Beratung“ war für Oktober 2022 ein eintägiges Vertiefungsseminar mit Anja Joye, Trauerberaterin und Seelsorgerin des Caritasverbandes, geplant, das wegen mehrerer krankheitsbedingter Absagen der Teilnehmerinnen leider ausfallen musste.

Exerzitientag:
Im März 2022 fand im Wilhelm–Kliewer-Haus in Mönchengladbach ein gemeinsamer Exerzitientag unter der Überschrift des Tages „Für wen gehst Du?“ statt.

Sozialrecht in der Schwangerschaftsberatung:
Die Fragen zu sozialrechtlichen Ansprüchen spielen eine zentrale Rolle in der Beratung. Verstärkt müssen sich die Berater_innen auch mit Fragen geflüchteter Frauen auseinandersetzen. Ein weiteres Thema ist auch die individuelle Gestaltung und Organisation des Familienlebens nach der Geburt und die passende Beantragung des Elterngeldes.
Birgit Scheibe, sozialjuristische Referentin im DiCV Münster unterstützt die Berater_innen in Form von Workshops, Rundschreiben und Klären von Einzelfragen.

Aufmerksam bleiben!

Wir dürfen uns nicht an prekäre Verhältnisse gewöhnen

Foto: pixabay free

„Wenn der Mensch von den Umständen gebildet wird, so muss man die Umstände menschlich bilden“ (Engels, Friedrich; Marx, Karl [1980]: Die heilige Familie oder Kritik der kritischen Kritik. Berlin: Dietz).

Frau S. wendet sich verzweifelt an die Schwangerschaftsberaterin: Sie muss dringend die Geburtsurkunde für ihr Neugeborenes beantragen, bekommt aber keinen Termin dafür beim Standesamt. Telefonisch erreiche sie dort niemanden, als sie hinfährt, wird sie weggeschickt und soll einen Termin per E-Mail vereinbaren. „Wie stellen die sich das vor? Ich bin alleinerziehend, habe bereits einen dreijährigen Sohn und keine familiäre Unterstützung. Mich in meiner Situation wieder nach Hause zu schicken!“. Sie brauche doch dringend die Geburtsurkunde zur Beantragung ihres Elterngeldes, berichtet sie. Der Antrag könne erst endgültig bearbeitet werden, wenn die Geburtsurkunde vorliegt, weiß sie noch vom letzten Elterngeldbezug nach der Geburt ihres ersten Kindes. Auch die Beantragung des Kindergeldes sei doch daran gekoppelt, und sie habe als Verkäuferin in Teilzeit vorab keine finanziellen Rücklagen bilden können, wovon sollen sie und ihre Kinder denn nun leben und ihre Miete bezahlen?
In der Beratung wird Frau S. über die derzeitigen Regelungen beim Standesamt aufgeklärt. Sie nimmt auch erleichtert zur Kenntnis, dass als Ausnahmeregelung momentan die Geburtsbescheinigung aus dem Krankenhaus zur Beantragung des Elterngeldes ausreicht. Allerdings weiß die Beraterin auch, dass die Behörden

momentan aus verschiedenen Gründen eine sehr lange Bearbeitungszeit haben. Sie weiß auch, dass dies dazu führt, dass trotz korrekter zeitgemäßer Antragsstellung Gelder zu spät ausgezahlt werden und vulnerable Gruppen, zu denen Schwangere und junge Familien gehören, somit akut von finanziellen Notlagen und deren Folgen bedroht sind.

Fallbeispiele wie bei Frau S. häuften sich in diesem Jahr in der Schwangerenberatung. Hier sind wir Berater_innen gefordert, weiterhin hinzusehen und auf diese Missstände hinzuweisen, sich nicht daran zu gewöhnen, dass es „momentan halt so ist“ und fachlich begründet darauf aufmerksam zu machen, auch wenn die Problemlösung in anderen Händen liegt. Hierzu ist die regionale Vernetzung mit weiteren Beratungsstellen und die Organisation in Arbeitskreisen im Sinne der frühen Hilfen unabdingbar, um auch auf dieser Ebene im Sinne der Klient_innen Veränderungen zu erwirken.

Fallbezogene Statistik 2022

Im Berichtszeitraum 2022 (im Rahmen der Schwangerenberatung) wurden 259 Klient_innen beraten. Davon waren 219 neue Klient_innen. Für die Zielgruppe schwangerer Frauen führten wir eine Beratung in einem existentiellen Schwangerschaftskonflikt durch. Es gab 19 Online Beratungen.

Im Verlauf der Beratung bearbeitete Problemstellungen/Fragen waren auch im Jahr 2022 unterschiedlich:

Rolle/Selbstverständnis als Mutter/Vater (20,2 %), gesundheitliche Situation (20,8 %), Fragen zu Vorsorge/Schwangerschaft/Geburt (56,7 %), physische-psychische Belastung (44,9 %), Familienplanung (26,4 %), Fragen zu sozialrechtlichen Ansprüchen (73,0 %), finanzielle Situation (86,5 %), Wohnungssituation (33,7 %), rechtliche Fragen (28,7 %), Probleme als Migrantin (44,9 %) sowie fehlende Sprachkenntnisse (33,1 %).

Finanzielle Hilfen aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ wurden an 67 Klient_innen weitergegeben. 46 Klient_innen erhielten finanzielle Hilfen aus dem Bischöflichen Hilfsfonds und aus dem Kommunalfonds der Stadt Aachen wurden 17 Frauen finanziell unterstützt.

Qualitätssicherung

Zur Sicherung und Qualität unserer Arbeit finden wöchentliche Teamsitzungen, Supervision, Fallbesprechungen sowie Fort- und Weiterbildungen statt. Die Kolleg_innen nahmen an Fortbildungen/Fachtagungen zu den Themen: „Behinderung und Sexualität“, „Sozialrechtliche Fragen der Schwangerschaftsberatung“, „Fachwoche zu Perspektiven der Schwangerschaftsberatung“, „Körperbild und Körperwahrnehmung bei Jugendlichen“ sowie „Eltern mit Behinderung“ teil.

KONTAKT

Caritas
Familienberatung Aachen
Beratung und Hilfe für Schwangere,
Familien, Eltern, Kinder,
Jugendliche und Fachkräfte
Reumontstr. 7 a
52064 Aachen
Tel. 0241 47987-0 und 33953
E-Mail: **info@familienberatung.caritas-ac.de**

Träger:
Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.
Kapitelstr. 3
52066 Aachen
Tel. 0241 431-0
Internet: **www.caritas-ac.de**

2022 wartet mit neuen Herausforderungen auf uns

Neben der pandemischen Lage blieben in 2022 die Folgen der Flut noch sehr präsent. Behörden, Ärzte und andere Einrichtungen, die von der Flut betroffen waren, fanden vorübergehend Ausweichquartiere.

Bei den Behörden kam es zu wiederholten Umzügen in andere Räumlichkeiten, sodass es für die Menschen schwierig war nachzuvollziehen, wo diese Stellen nun zu finden waren. Geschäfte blieben weiterhin geschlossen, teilweise verließen Geschäftsleute Stolberg ganz. Für notwendige Einkäufe mussten und müssen oft weitere Wege zurückgelegt werden.

Durch die vielen Reparaturen und Baustellen in der Stadt kam es zu starken Verkehrsbehinderungen. Der Öffentliche Nahverkehr konnte erst langsam wieder vollständig aufgenommen werden. Dies belastete die Familien stark in ihrer Mobilität.

Insgesamt kehrte wieder mehr Normalität in die Beratungsangebote ein. Außensprechstunden konnten wieder in Präsenz und teilweise sogar in schönen, neuen Räumen stattfinden.

Um aktuellen Anforderungen im Arbeitsgebiet, wie Veränderungen gesetzlicher Bestimmungen wie Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Umgang mit digitalen Beratungsmöglichkeiten etc. gerecht werden zu können, nahmen Mitarbeiter_innen an Fortbildungen teil.

Im Rahmen der allgemeinen Schwangerenberatung konnten wir Frauen weiterhin in psychischen Belastungssituationen, bei bestehenden Partnerschaftsproblemen oder bei komplexen Problemen im familiären Umfeld begleiten oder weitervermitteln.

2022 wandten sich 376 Frauen, davon 221 Deutsche, 147 andere Nationalitäten an uns. Zudem betreuten wir eine vertrauliche Geburt. Da Stolberg noch weiter mit den Folgen der Flut kämpfte und Wohnraum ohnehin knapp ist, wurde die Zuweisungen von ukrainischen Familien ausgesetzt. Daher kamen nur zwei Ukrainerinnen in unsere Beratung.

Der Angriffskrieg auf die Ukraine wurde von allen als eine Bedrohungslage erlebt mit der niemand zuvor gerechnet hatte. Die daraus resultierenden aktuellen wirtschaftlichen Belastungen mit Steigerung der Inflationsrate und Energiekosten bedrücken die Familien deutlich.

Der schon immer knappe Wohnraum in Stolberg und Eschweiler führt dazu, dass es für Familien mit geringem Einkommen schwierig bis teilweise unmöglich ist, entsprechend finanzierbaren Wohnraum zu finden. Belasten Schulden noch diese Familien, verschärft sich die Situation nochmals.

Viele Frauen äußerten große Unsicherheiten bei Anträgen von ALG II, Wohngeld, Kindergeld oder Elterngeld, auch in unseren Außensprechstunden in Alsdorf und Baesweiler. Durch die Anträge bei der Bundesstiftung Mutter und Kind konnten wir, auch durch die Sonderzahlungen im Zusammenhang mit hohen Energiekosten, weiterhelfen. Über die Bundesstiftung für Mutter und Kind wurden 195 und über den Bischofsfonds insgesamt 36 Anträge bewilligt.

Im Rahmen der Frühen Hilfen wurden durch unsere Kollegin Frauke Esten 35 Frauen betreut. Durch das niedrigschwellige Angebot werden Frauen bereits früh in der Schwangerschaft erreicht, bei denen die *Rat und Hilfe* Berater_innen in 22 Fällen von besonders belastenden Lebenssituationen wussten oder diese vermuteten.

KONTAKT

Rat und Hilfe
Birkengangstr. 5
52222 Stolberg
Tel. 02402 951640
E-Mail: **beratungsstelle@skf-stolberg.de**

Träger:
Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Birkengangstr. 5
52222 Stolberg
Tel: 02402 951640
Internet: **www.skf-stolberg.de**

Aus der Region Düren-Jülich

2022 – Ein Jahr voller Herausforderungen

2022 war ein Jahr mit vielen verschiedenen Schwerpunkten. Das große lebens- und arbeitsbeherrschende Thema Corona klang so langsam im Laufe des Jahres aus und wurde immer mehr zur Nebensache. Ab 24. Februar waren dann der Ukraine-Krieg und seine Auswirkungen medienbeherrschendes Thema.
In unserer Beratungsstelle gab es nur zehn ukrainische schwangere Klient_innen, die vor dem Krieg in ihrem Heimatland in den Kreis Düren geflohen waren. Mehr beschäftigt waren wir mit den gesellschaftlichen Auswirkungen des Krieges, wie Energiekrise, Wohnungsmangel und Ungleichbehandlung der Flüchtlinge verschiedener Nationalitäten.
Durch die Möglichkeit, Klient_innen mit geringem Einkommen die Energiepauschale zukommen lassen zu können, konnten wir an 65 Klient_innen insgesamt 13.000,00 Euro auszahlen. Dies bedeutete für die Empfänger eine große Entlastung – auch wenn zu befürchten ist, dass die schwerste Belastung erst dieses Jahr mit der Nebenkostenabrechnung bzw. der Jahresabrechnung für Strom und Gas auf unsere Klient_innen zukommt.
Durch den Zustrom von ukrainischen Flüchtlingen wurde die Wohnungsnot noch einmal grösser. Viele Klient_innen wohnen in schwierigen Wohnverhältnissen, finden aber keine neue Wohnung. Für viele Asylbewerberfamilien bedeutet dies, dass sie in

der Asylunterkunft wohnen bleiben, obwohl sie im SGB II Bezug sind. Sie müssen dann in den ihnen zugewiesenen Zimmern/Wohnungen bleiben, welche oft nicht groß genug und auch nicht adäquat ausgestattet sind.
Die Welle der Hilfsbereitschaft, die den ukrainischen Flüchtlingen entgegengebracht wurde, stieß bei den Flüchtlingen anderer Nationalitäten auf Unverständnis. Hier fand sich auf einmal Wohnraum, es gab spezielle Hilfsangebote, Sprachkurse, Kindergartenplätze und Freizeitaktivitäten nur für Ukrainer.

Im Rahmen der Schwangerschaftsberatung boten wir dieses Jahr einen Erste-Hilfe-Kurs am Baby und Kind an. Der Kurs, finanziert über den Bischöflichen Hilfsfonds, stieß auf vielfältiges Interesse und wurde von einigen Klient_innen gerne besucht. Ein weiteres Gruppenangebot war die Schwangerschaftsvorbereitung mit den Familienhebammen des Kreises Düren, welches im Berichtsjahr dann auch wieder in Präsenz durchgeführt werden konnte.
Zusammen mit dem Jugendmigrationsdienst des SkF Düren machten wir einen Workshop für junge Migrant_innen zum Thema „Rechte von Frauen in Deutschland“.

Unsere im letzten Berichtsjahr eingerichtete Kleiderkammer konnte dieses Jahr in einen Raum im Erdgeschoß der Geschäftsstelle des SkF Düren verlegt werden und erfreut sich großer Beliebtheit bei unseren Klient_innen.

2022 hatten wir 7 % mehr Klient_innen als im Vorjahr, 69 % davon mit Zuwanderungsgeschichte und 9 % Deutsche mit Migrationshintergrund. Besonders viele Frauen kamen aus Syrien, dem Irak, Afghanistan, dem Kosovo und Rumänien.
Die Zusammenarbeit mit den ZUE`s vor Ort konnte wieder intensiviert werden, so dass die Anzahl der asylsuchenden Klient_innen auch wieder angestiegen ist.
Die Altersstruktur unserer Klient_innen ist in etwa gleichgeblieben, es waren wieder etwas mehr minderjährige Klient_innen in Beratung.
70 % aller Klient_innen suchten mindestens dreimal Kontakt zu uns, jede Fünfte hatte mehr als sechs Beratungskontakte.
Nach wie vor kommen viele Klient_innen wegen Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen zu uns. Dies betrifft Jobcenter-Leistungen und Kindergeld – und Elterngeldanträge. Besonders oft haben Klient_innen von mangelnder Unterstützung durch die Elterngeldstelle des Kreises Düren berichtet.

Bedanken möchten wir uns bei unseren Kooperationspartnern für die gute Zusammenarbeit.
Zu den internen Partnern gehören der Jugendmigrationsdienst, die Erziehungsberatung und die Familienpaten.
Zu den externen Partnern zählen insbesondere die Familienhebammen des Kreises Düren, die frühe Elternhilfe der Stadt Düren, sowie die Ämter von Stadt und Kreis, hier vor allem das Jobcenter.

Vielen Dank auch an die Bischöfliche Stiftung Mutter und Kind Aachen für die Finanzierung des Erste-Hilfe-Kurses am Kind und an Galeria Kaufhof Düren für die Charityaktion zu Weihnachten.

KONTAKT

Rat und Hilfe
Friedrichstr. 16
52351 Düren
Tel. 02421 2843-0
E-Mail**: ratundhilfe@skf-dueren.de**

Träger:
Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Friedrichstr. 16
52351 Düren
Tel. 02421 2843-0
Internet: **www.skf-dueren.de**

Aus der Region Eifel

Wenn der Anfang ein Abschied ist

„Sternenkindercafé“ startet in Mechernich

Die begleitete Selbsthilfegruppe richtet sich an trauernde Eltern, deren Kind vor, während oder bald nach der Geburt gestorben ist.

Herausforderungen
Die Flutschäden vom 14.07.2021 sind in der Eifel immer noch nicht alle behoben und jetzt erreichen uns Hilferufe aus den Familien, die erneut ein Baby erwarten und bei der Flut in den Kellerräumen und Wohnungen ihre Babyausstattung verloren haben. Auch leben immer noch nicht alle Menschen wieder in ihren ursprünglichen Wohnungen und auf dem Wohnungsmarkt ist u.a. aus diesem Grund eine große Notlage zu erkennen - es gibt kaum freien Wohnraum.

Unsere ebenfalls von der Flut stark betroffene Geschäftsstelle in Schleiden konnten wir nach umfangreichen Renovierungsmaßnahmen im Februar 2022 endlich wieder beziehen.

Vermehrt suchten auch schwangere Frauen aus der Ukraine unsere Beratungsstellen im Berichtszeitraum auf. In der Nähe aller Beratungsstellen gibt es Notunterkünfte für die Geflüchteten aus der Ukraine. Dank der guten Zusammenarbeit mit dem Übersetzungshilfe-Pool des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Euskirchens (KoBiz) konnten wir auf unkomplizierte und schnelle Übersetzungshilfen zurückgreifen.

Des Weiteren wurde die unbürokratische Vergabe der zusätzlichen Bundesstiftungsmittel für Heizung und andere energiebezogenen Kosten, die s.g. „Energiepauschale“ von den bezugsberechtigten Klient_innen dankend angenommen.

Unser Caritasverband wurde Anfang November 2022 Opfer eines massiven Cyberangriffs, der unsere gesamte IT-Struktur zerstörte. Schnell mussten und wurden improvisierte Lösungen gefunden, um die Beratungen weiter durchführen zu können; also von digital zurück zu analog mit Bleistift, Papier und den grünen Antragsformularen. Erleichtert waren wir, als unser webbasiertes „MUK-Programm“ schnell wieder genutzt werden konnte; ganz im Gegensatz zu vielen anderen Programmen und Dokumenten. Der komplette Neuaufbau unseres IT-Systems dauert bis heute an.

Trotz dieser alten und neuen Herausforderungen fanden die Frauen aus der Region den Weg in unsere Beratungsstellen in Schleiden, Simmerath und Mechernich. Im Berichtszeitraum unterstützten wir insgesamt 190 Frauen in 597 Beratungssettings. Davon wurden 54 Frauen und ihre Familien aus Vorjahren weiterbetreut.

Personelle Veränderungen
Wir sind froh und dankbar seit Oktober 2022 eine junge Kollegin, Angelina Warbel, mit in unserem Team zu haben. Sie bringt einen reichen Erfahrungsschatz aus der Arbeit in einer Mutter-Kind-Einrichtung und aus der ambulanten Familienhilfe mit. Eine große Unterstützung und Bereicherung!

Neues Angebot
„Wenn der Anfang ein Abschied ist“. Seit September 2022 bietet die Beratungsstelle in den Räumen von *Rat und Hilfe* in Mechernich ein offenes Treffen für Eltern an, die ihr Baby in der Schwangerschaft oder kurz danach bereits verabschieden mussten. In Kooperation mit unserem Hospizdienst findet einmal im Monat ein Austauschtreffen statt.

Vernetzung
Weiterhin zeigt sich, dass der Caritasverband für die Region Eifel gut aufgestellt ist und Dienste ineinandergreifen. *Rat und Hilfe* nutzt die Vernetzung sehr häufig für unsere Klient_innen. So arbeiten wir eng mit der Migrationshilfe, mit den Psychiatrischen Diensten, der Schuldnerberatung, mit der ambulanten Familienhilfe und den Frühen Hilfen, der Allgemeinen Sozialen Beratung (ASB), mit dem Lotsendienst im Krankenhaus Mechernich und der Kurberatung zusammen. Außerdem vermitteln wir Kleidung aus unserem (Fairwertungs)-Laden und Möbel aus dem Möbellager. Dies ist nur eine Auswahl der differierten Hilfe.

Unsere Baby-Bedenkzeit-Puppen kommen immer wieder einmal zur Einzelbetreuung in Einsatz, wenn z. B. ein Paar aus dem Bereich der psychisch Erkrankten einen Kinderwunsch hat. Hier brachte der Einsatz der Puppen schon mehrfach die Erkenntnis, wie hoch die Verantwortung für ein Kind ist und welcher Energieaufwand benötigt wird, um eine gesunde Entwicklung eines Säuglings zu gewährleisten.

KONTAKT

Rat und Hilfe
Gemünder Str. 40
53937 Schleiden
Tel. 02445 8507-0
E-Mail: **info@caritas-eifel.de**

Träger:
Caritasverband
für die Region Eifel e.V.
Gemünder Str. 40
53937 Schleiden
Tel. 02445 8507-0
Internet: **www.caritas-eifel.de**

Aus der Region Heinsberg

Hilfe in unruhigen Zeiten

Inflation trifft Familien besonders hart

Beratung zu Familien- und Sozialleistungen wird immer wichtiger

Viele der Familien und schwangeren Frauen, die unsere Beratungsstellen in Geilenkirchen und Erkelenz aufsuchen, befinden sich in existenziellen Nöten.

Partnerschaftliche Probleme oder ungewollte Schwangerschaften sind nach wie vor Themen der Schwangerenberatung, aber Ängste und Sorgen rund um die wirtschaftliche Versorgung und die Zukunft der Familie sind die großen Themenbereiche, mit denen wir im Beratungsalltag besonders häufig konfrontiert werden.

Schwierige finanzielle Lebensumstände, Probleme im Umgang mit Ämtern und fehlende Informationen zu staatlichen Unterstützungsleistungen bestimmen den Beratungskontext.

Dabei spielen Flucht- und Migrationshintergrund weiterhin zunehmend eine Rolle. Krieg und Verfolgung in den Heimatländern lassen Menschen zu uns flüchten. Armut und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft für sich und die Kinder treiben die

Menschen nach Deutschland. Manche der Schwangeren konnten selbst kaum eine Schule besuchen und waren Gewalt und Unterdrückung ausgesetzt.

Von 307 Frauen, die unsere Beratungsstelle im Jahr 2022 aufgesucht haben, weisen etwa 30 % einen unmittelbaren Fluchthintergrund auf. Ein weiterer großer Anteil der Frauen lebt als EU Angehörige im Kreis Heinsberg oder hat eine nichteuropäische Staatsangehörigkeit mit meist befristeten Aufenthaltstiteln.

Etwa 600 Beratungsgespräche fanden im Jahr 2022 in unseren Beratungsstellen zu verschiedensten Themen statt. Persönliche Konflikte mit Partner oder Familie, rechtliche Fragen zu Kindergeld, Kinderzuschlag oder Elterngeld, finanzielle Probleme, Schwierigkeiten im Umgang mit Ämtern und Anträgen machen den Großteil der Beratungsgespräche aus.

Die Beratungsstelle unterstützt bei der Hebammensuche und vermittelt den Kontakt zu den Frühen Hilfen oder zu speziellen Beratungsstellen und Institutionen wie z.B. der Familienberatungsstelle, der Schuldnerberatung oder Flucht- und Migrationsberatungsstellen.

Die steigenden Kosten für die Lebenshaltung treffen Familien mit Kindern in besonderer Weise. Menschen, die ihre Heizkosten nicht mehr zahlen können, versuchen mit Gebrauchtkleidung und Hilfe der Tafeln die Not zu überbrücken.

Ungeplante Schwangerschaften bedeuten gerade für Alleinerziehende, die ihrer bisherigen Arbeit wegen der Versorgung eines Kindes nicht mehr nachgehen können, dass sie trotz Elterngeld und Kindergeld SGB II Leistungen (Bürgergeld) beantragen müssen. Kinder erhöhen das Armutsrisiko, insbesondere in Zeiten, in denen die Ausgaben für das tägliche Leben so drastisch gestiegen sind wie in 2022.

Die finanzielle Unterstützung, die in einer Notlage für Schwangere mit geringem Einkommen über die „Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ beantragt werden kann, bedeutet für Geringverdiener, Azubis, Studierende und Alleinerziehende eine echte Hilfe.

Fast 92.000 Euro wurden durch den Caritasverband für die Region Heinsberg e. V. an Schwangere aus dem Kreis Heinsberg ausgezahlt, die sich in einer Notlage befanden und Unterstützung bei der Anschaffung der Babyerstausstattung oder beim Bedarf für die Schwangerschaft benötigten.

KONTAKT

Rat und Hilfe
Brückstr. 10 a
41812 Erkelenz
Tel. 02431 2032
E-Mail: **rat-und-hilfe@caritas-hs.de**

Träger:
Caritasverband
für die Region Heinsberg e. V.
Gangolfusstr. 32
52525 Heinsberg
Tel. 02452 9192-0
Internet: **www.caritas-hs.de**

Unser Arbeitsalltag

Vielfalt in Beratung und Vernetzung

Teilnahme am Weltkindertag in Kempen

Das letzte Jahr entwickelte sich erfreulicher Weise so langsam wieder „normal“ nach der Corona Zeit. Frauen und Paare besuchten uns wieder wie früher in der Beratungsstelle, für sie und für uns eine Erleichterung. Von den insgesamt 552 Fällen wurden knapp die Hälfte, nämlich 262 neu beraten. Aus vorangegangenen Jahren hatten wir Kontakt mit 290 Klient_innen.

In den Gesprächen mit den werdenden Müttern wurde eine starke psychische Belastung spürbar. Eine Fähigkeit zum Bindungsaufbau fällt den Paaren zunehmend schwer, so dass viele Frauen nach der Geburt ihr Kind alleine erziehen, was eine finanzielle und soziale Belastung bedeutet. Für uns ergibt sich daraus eine längere Beratungszeit mit häufigeren und z.T. längeren Terminen.
Die Vernetzung zu den „Frühen Hilfen“ Angeboten in der Stadt und im Kreis Viersen ist sehr wichtig, um den Frauen entsprechende Unterstützungsangebote vor Ort machen zu können.
Unser eigenes Angebot in Viersen ist die Gruppe „Guter Start“, in der sowohl Schwangere wie Mütter mit ihren Kindern im Alter bis zu drei Jahren wöchentlich die Möglichkeit haben, sich auszutauschen. Wichtig dabei ist der Kontakt der oft alleinerziehenden Mütter untereinander, aber auch die Möglichkeit für die Kinder, mit

anderen Kindern zu spielen, Gruppenregeln einzuüben und sich auf den späteren Kita Alltag vorzubereiten.
Die Arbeitskreise (AK) der „Frühen Hilfen“ (FH) beanspruchen einige Zeit. Wir nehmen teil am: AK FH Stadt Viersen, AK FH Kreis Viersen, AK FH Nettetal, AK FH Willich und dem AK FH Kempen. Pro Arbeitskreis finden zwei bis drei Treffen jährlich statt.
Wir erachten es als wichtig, dort mitzuwirken, um die Vernetzung mit anderen Akteuren aufrecht zu halten und Informationen über entsprechende Angebote für die Familien zu kennen bzw. zu entwickeln.

Im Mai nahm Frau Straßburg an der „Fachwoche Katholische Schwangerschaftsberatung - Beratung im Wandel“ in Bamberg teil. Dort trafen sich Fachreferent_innen und Berater_innen aus dem gesamten Bundesgebiet. Es bot sich ein interessanter Mix aus Vorträgen mit der Arbeit an zukünftigen Themen in unserem Arbeitsfeld. Besonders wichtig und aufschlussreich war der Austausch untereinander, da in den Bundesländern unterschiedlich gearbeitet wird und lokale Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen.

Erfolgreich war unser Mitwirken beim Weltkindertag in Viersen und in Kempen (s. Foto). Mit einem Spiel- und Malangebot für Kinder und der Seifenblasenmaschine konnten wir viele Familien an unseren Stand „locken“ und auf unser Beratungsangebot aufmerksam machen. Bei einem Wurfspiel in ein „Storchennest“ gewannen die Kinder verschiedene schöne Preise.
Einen Exerzitien Tag bot Anja Joye für die Mitarbeiter_innen der Schwangerschaftsberatungsstellen des Bistums Aachen an. In einer vertrauensvollen Atmosphäre nutzten Birgit Schölzel und Claudia Straßburg die Möglichkeit, sich im kleinen Kreise mit spirituellen Impulsen zu beschäftigen. Wir sind dankbar für diesen besonderen Tag, der uns kurz aus dem Alltag führte.

Der SKF e. V. Viersen legt Wert auf qualitativ gute Arbeit. Aus diesem Grund wurden unsere Standards der Arbeit im letzten Jahr mit einer externen Organisationsberaterin überprüft und aktualisiert. Der zeitliche Aufwand spiegelt sich in einem reibungslosen Ablauf der internen Fachbereiche wieder.

Um unsere Beratungen fachlich korrekt anbieten zu können, nehmen wir regelmäßig an Fortbildungen zu den verschiedensten Themen teil.
Zentrales Thema sind immer die Fragen zu sozialrechtlichen Ansprüchen der Schwangeren, die in der Beratung viel Raum einnehmen.

Neben den o. g. Arbeitskreisen der „Frühen Hilfen“ sind wir kreisweit auch in anderen Gruppierungen vertreten:
AK Prophylaxe und Beratung, Der Armutskonferenz, Projekt „Felix“/Angebote für Eltern psychisch kranker Kinder, AK Schwangerenberatung Viersen, AK Schwangerenberatung Niederrhein, AG 78 in Kempen.

Unser Team besteht aus drei Sozialarbeiter_innen/-pädagog_innen in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt 1,7 Vollzeitstellen.

KONTAKT

Rat und Hilfe
Hildegardisweg 3
41747 Viersen
Tel. 02162 24983-99
E-Mail: **ratundhilfe@skf-viersen.de**

Träger:
Sozialdienst kath. Frauen e. V.
Hildegardisweg 3
41747 Viersen
02162 24983-99
Internet: **www.skf-viersen.de**

Die Pandemie und ihre Auswirkungen

Auch in 2022 blieb Corona spürbar

Das neue Team von *Rat & Hilfe* Krefeld

Wie schon in den beiden Vorjahren war Corona weiterhin an der Tagesordnung und beeinflusste nicht nur die Beratungssituation an sich, sondern auch die Themen, die die hilfesuchenden Frauen und ihre Angehörigen mitbrachten.
Das Schicksal einer Klientin ist uns dabei besonders in Erinnerung geblieben, da es die Auswirkungen von Corona in der Komplexität nochmal sehr deutlich werden lässt. Die Frau, nennen wir sie hier Frau K., kam, mit dem dritten Kind schwanger, im Oktober 2022 zu uns in die Erstberatung.
Sie und ihr Mann waren beide in Deutschland geboren, hatten aber nicht die deutsche Staatsbürgerschaft und sind beide seit Geburt im Aufenthaltsstatus der „Duldung“. Frau K. und ihre Kinder leben seit 2021 in Krefeld. Bis 2020 hatte sie mit ihrem Mann, der unter der Autoimmunerkrankung Morbus Crohn leidet, und den zwei Kindern in einer Sammelunterkunft in einem angrenzenden Ort gelebt, da das Haus, in dem die Familie zuvor mit den Schwiegereltern gewohnt habe, abgerissen werden musste. Die Eltern und beide Kinder hatten aufgrund des Aufenthaltsstatus „Duldung“ eine Wohnsitzauflage für den Ort X.
Ein Antrag auf die Erlaubnis, nach Krefeld umzuziehen, war zunächst abgelehnt worden. Nach Rücksprache mit der Ausländerbehörde in Krefeld sei ihr gesagt worden, dass sie eine Arbeitsstelle nachweisen müsse, dann könne sie nach Krefeld ziehen. Frau K. hatte sich daraufhin eine Arbeit und eine Wohnung in Krefeld gesucht und ist mit ihren zwei Kindern nach Krefeld gezogen. Aufgrund der Corona-Pandemie

konnte sie keinen Termin bei der Ausländerbehörde bekommen und sich nicht offiziell anmelden. Ihr Mann blieb in der Sammelunterkunft.
Kurz nach der Arbeitsaufnahme und Umzug nach Krefeld, Ende 2021, erkrankte Frau K. schwer an Corona und lag über Wochen im künstlichen Koma. Ihre Arbeitsstelle hatte sie aus diesem Grund in der Probezeit verloren und entsprechend nicht mehr die Voraussetzungen für eine Anmeldung in Krefeld erfüllt.
Anfang 2022 erkrankte ihr zu der Zeit vierjähriger Sohn ebenfalls an Corona und hatte daraus folgend zwei schwerwiegende Schlaganfälle. Er ist seitdem teilweise gelähmt. Sie selbst hat sich nur langsam erholt und leidet bis heute an den Auswirkungen.
Der Sohn benötigt weiterhin etliche Therapien, die in Krefeld stattfinden - sieben Termine in der Woche.
Der Aufenthalt der Familie hier in Krefeld war bis zuletzt nicht gesichert und die Familie lebte ausschließlich vom Krankengeld der Mutter und dem Pflegegeld des Sohnes. Damit war das Existenzminimum nicht abgedeckt. Die Miete konnte nicht zuverlässig gezahlt werden.
Zu dem Zeitpunkt konnten wir die Familie durch finanzielle Mittel unterstützen. Die Genehmigung der Behörde, sich offiziell in Krefeld anmelden zu dürfen und damit einhergehend die Möglichkeit, die dringend benötigten Sozialleistungen beantragen zu können, blieb bis ins Jahr 2023 aus, sodass wir die Familie bis heute intensiv beraten, unterstützen und psychosozial betreuen.

Rat und Hilfe **in Zahlen**

Im Jahr 2022 wurden mit insgesamt 641 mehr Klient_innen als im Vorjahr beraten. Hierzu zählen 371 Erstberatungen aus dem laufenden Jahr und 270 Nachberatungen aus 2019-2021. Im Durchschnitt kam es bei jeder Klientin im Beratungsverlauf zu vier Kontakten.

Bei etwa 25 % der Ratsuchenden war eine Verständigung nur mit Dolmetscher_in oder unter Zuhilfenahme eines Übersetzungsprogramms möglich.
Der Anteil an Klient_innen mit Zuwanderungsgeschichte lag bei 65,5 % und damit höher als im letzten Jahr. Insgesamt waren 41 verschiedenen Nationalitäten vertreten. Der Anteil an Frauen mit deutscher Staatsbürgerschaft lag bei 34 %. Die größte Gruppe mit Zuwanderungsgeschichte stellten mit 30 % Ratsuchende aus Osteuropa, die zweitgrößte Gruppe waren mit 13 % Zuwander_innen aus dem arabischsprachigen Raum.

66 % der Ratsuchenden waren verheiratet oder in Partnerschaft zusammenlebend. 34 % waren alleinlebend und –erziehend.

55 % der Frauen erhielten Leistungen nach SGB II, 5 % erhielten Asylbewerberleistungen nach SGB XII, 20 % erzielten Arbeitseinkommen und 13 % kümmerten sich ausschließlich um die Care-Arbeit und erzielten damit kein Einkommen.

Es wurden insgesamt 319 Anträge auf finanzielle Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ gestellt. 14 Frauen erhielten eine finanzielle Unterstützung aus dem Bischofsfonds.

KONTAKT

Rat und Hilfe
Dionysiusplatz 22
47798 Krefeld
Tel. 02151 629130
E-Mail: **ratundhilfe@skf-krefeld.de**

Träger:
Sozialdienst kath. Frauen e. V.
Blumenstr. 17-19
47798 Krefeld
Tel. 02151 6337-0
Internet: **www.skf-krefeld.de**

Sachspenden werden immer gefragter …

… und diese Unterstützung bewirkt mehr als zunächst gedacht.

„Kleiderkammer“ in der Beratungsstelle

Im Berichtsjahr nahmen 496 Frauen, davon erstmalig 380 schwangere Ratsuchende, die einzelfallbezogene sowie fach- und fallübergreifende Beratung der zwei Berater_innen mit ihrem Beschäftigungsumfang von 74,5 Wochenstunden in Anspruch. Unterstützt wird die Arbeit von zwei Verwaltungskräften mit 38 Wochenstunden.

Mit dem Angebot der telefonischen Beratungsgespräche wurde zu Beginn des Berichtsjahres auf den oft geäußerten Wunsch der Schwangeren, sich aufgrund der Covid-19-Pandemie sicherer zu fühlen und eine mögliche Ansteckung zu vermeiden, eingegangen. Dieser Wunsch nahm im Laufe des Jahres ab.
Insgesamt erfolgten 336 persönliche und 735 telefonische Beratungsgespräche.
70 % der Frauen waren zwischen 22 und 34 Jahre alt, 4 % der Frauen waren über 40 Jahre alt und der Anteil der Minderjährigen betrug 2 %. Wesentliche Inhalte dieser Beratungen waren die Rollenklärungen, auch die des minderjährigen Kindesvaters, die besonderen sozialrechtlichen Situationen, die Auseinandersetzungen mit dem Jobcenter und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Kommune.
Der Anteil der deutschen Frauen betrug 42 % und 58 % der Frauen hatten eine andere Staatsangehörigkeit. Hier wurde in 46 % eine Übersetzungshilfe hinzugezogen.

Wie in den Vorjahren ist der häufigste Grund der Kontaktaufnahme für die Frauen ihre schwierige wirtschaftliche Situation und die mit der Schwangerschaft und der Geburt einhergehende Verschlechterung dieser Lage; das traf auf 89 % der Frauen zu. Dies spiegelt sich im Anteil der Beratung und Unterstützung von 468 Frauen, die

Informationen zu sozialrechtlichen Ansprüchen benötigten und dem Anteil von 492 Schwangeren, die Informationen über öffentliche sowie private Hilfsfonds erhielten, wider. Es wurden 305 Anträge in Höhe von 220.850,00 € aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ bewilligt und aus dem „Bischöflichen Hilfsfonds“ wurden 17.625,00 € an 30 schwangere Frauen ausgezahlt, um somit die aktuellen Notlagen zu mindern.

Bei 23 Schwangeren und ihren Familien herrschte hohes Unverständnis über die Ablehnung auf finanzielle Unterstützung aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ aufgrund der deutlichen Überschreitung der Einkommensgrenzen. Es erweckte bei den Betroffenen zunächst das Gefühl von Ungerechtigkeit und mangelndem Verständnis für ihre prekäre Situation. Trotz ihrer im Grunde nach ausreichend zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel hatten sie kein „Auskommen“ mit ihrem Einkommen. In den Beratungsgesprächen wurde gemeinsam nach den Ursachen gesucht und nicht selten sorgte erst die Erstellung und kontinuierliche Führung eines Haushaltsbuches für Klarheit über die finanzielle Lage, infolgedessen die Umsetzung von Lösungsmöglichkeiten schrittweise realisiert werden konnte.
Die im Jahr 2022 laut Statista um 11,6 % gestiegenen Konsumausgaben und der Anstieg der Bruttolöhne um 6,3 % zum Vorjahr lassen erahnen, dass die Bildung von Rücklagen beispielsweise für die Erstausstattung des zu erwartenden Kindes immer schwieriger und das Armutsrisiko durch Familiengründung steigen wird.

Ungeachtet der von den Frauen bekannten und geschätzten Beratung in ihren persönlichen Lebenskontexten, der finanziellen Unterstützungen und der vermittelten Hilfen, beispielsweise von Hebammen und Kinderkrankenschwestern sowie durch Familienpflege und Familienpatenschaften, wurde im Berichtsjahr der sich zu den Vorjahren verändernde, nunmehr hohe Stellenwert des Angebotes von Sachleistungen, insbesondere von Kinderkleidung, deutlich.
Um dem Bedarf gerecht zu werden, wurde zum einen ein Spendenaufruf gestartet und ein entsprechender Raum in der Beratungsstelle hergerichtet.
In diesem Raum finden die Ratsuchenden sowohl während ihrer Schwangerschaft als auch nach der Geburt und auch für Geschwisterkinder Kleidung bis Größe 122.
Dank des Aufrufs wurden Kinderwagen, Kinderbetten, neue Autositze und Babyschalen, Winterschlafsäcke sowie neu verpackte Baby-Bodys in großer Stückzahl von Unternehmen als auch Privatpersonen gespendet.
In Anbetracht der finanziellen Sorgen der Ratsuchenden wirkt das neu geschaffene Angebot der „Kleiderkammer“ im ersten Blick unscheinbar. Es erreicht jedoch eine Menge: die Frauen nehmen es vertrauensvoll und selbständig an, nutzen es wie eine „Kontakt-Tauschbörse“, sind solidarisch und tragen somit zum Konzept der Nachhaltigkeit mit seinen drei Eckpfeilern Ökologie, Ökonomie und Soziales bei.

Sowohl bestehende und neu einzugehende Kooperationen sowie Vernetzungen mit unterschiedlichen Dritten, deren aktive Pflege ein Selbstverständnis für die Berater_innen ist, tragen zum Gelingen der bedarfsorientierten, begleitenden und unterstützenden Beratung bei. Von wesentlicher Bedeutung sind die Engagierten im „Mönchengladbacher Netzwerk Frühe Hilfen“ und die Übersetzungshilfen zu nennen.

KONTAKT

Rat und Hilfe
Lindenstr. 71
41063 Mönchengladbach
Tel. 02161 6847500
E-Mail: **schwangerschaftsberatung@skf-mg.de**

Träger:
Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Am Steinberg 74
41061 Mönchengladbach
Tel. 02161 6847100
Internet: **www.skf-mg.de**

Anschriften der Beratungsstellen und Träger

Beratungsstellen

Caritas Familienberatung Aachen
Reumontstr. 7 a
52064 Aachen
Tel. 0241 47987-0 und 33953
E-Mail: info@familienberatung.caritas-ac.de

Rat und Hilfe
Friedrichstr. 16
52351 Düren
Tel. 02421 2843-0
E-Mail**:** ratundhilfe@skf-dueren.de

Rat und Hilfe
Brückstr. 10 a
41812 Erkelenz
Tel. 02431 2032
E-Mail: rat-und-hilfe@caritas-hs.de

Rat und Hilfe
Dionysiusplatz 22
47798 Krefeld
Tel. 02151 629130
E-Mail: ratundhilfe@skf-krefeld.de

Rat und Hilfe
Lindenstr. 71
41063 Mönchengladbach
Tel. 02161 6847500
E-Mail: schwangerschaftsberatung@skf-mg.de

Rat und Hilfe
Gemünder Str. 40
53937 Schleiden
Tel. 02445 8507-0
E-Mail: info@caritas-eifel.de

Rat und Hilfe
Birkengangstr. 5
52222 Stolberg
Tel. 02402 951640
E-Mail: beratungsstelle@skf-stolberg.de

Rat und Hilfe
Hildegardisweg 3
41747 Viersen
Tel. 02162 24983-99
E-Mail: ratundhilfe@skf-viersen.de

Träger

Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.
Kapitelstr. 3
52066 Aachen
Tel. 0241 431-0
Internet: www.caritas-ac.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Friedrichstr. 16
52351 Düren
Tel. 02421 2843-0
Internet: www.skf-dueren.de

Caritasverband für die Region Heinsberg e.V.
Gangolfusstr. 32
52525 Heinsberg
Tel. 02452 9192-0
Internet: www.caritas-hs.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Blumenstr. 17-19
47798 Krefeld
Tel. 02151 6337-0
Internet: www.skf-krefeld.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Am Steinberg 74
41061 Mönchengladbach
Tel. 02161 89107
Internet: www.skf-mg.de

Caritasverband für die Region Eifel e.V.
Gemünder Str. 40
53937 Schleiden
Tel. 02445 8507-0
Internet: www.caritas-eifel.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Birkengangstr. 5
52222 Stolberg
Tel. 02402 951640
Internet: www.skf-stolberg.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Hildegardisweg 3
41747 Viersen
02162 24983-99
Internet: www.skf-viersen.de

Impressum

Herausgeber
Rat und Hilfe
Die Schwangerschaftsberatung der
Katholischen Kirche im Bistum Aachen
c/o Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.
Kapitelstraße 3
52066 Aachen
Telefon +49 241 431-0
www.caritas-ac.de

Redaktion
Michèle Offermann

Fotonachweis
Adobe Stock: 12, 16
Birgit Kaatz, SkF Mönchengladbach: 22
Claudia Straßburg, SkF Viersen: 18
Claudia Blau, SkF Stolberg: 10
Daniela Wothe, Eva Baum, Martina Jeuken-Otto, Nicole Amir, SkF Krefeld: 20
Pixabay: 8, 14

Gesamt-Redaktion
Michèle Offermann, Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.
Claudia Schankin, Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.

Redaktion der einzelnen *Rat und Hilfe*-Beiträge aus den Regionen
Liz Gilhaus für die Region Aachen-Stadt
Martina Breidt für die Region Aachen-Land
Ina Spitz-Venrath für die Region Düren
Uschi Grab für die Region Eifel
Sylke Kreyes für die Region Heinsberg
Claudia Straßburg für die Region Kempen-Viersen
Nicole Amir für die Region Krefeld
Anne Raskopp-Büchel für die Region Mönchengladbach

Aachen, Oktober 2023

Rat und Hilfe

Die Schwangerschaftsberatung der Katholischen Kirche im Bistum Aachen

SkF

caritas